

wieder erholte; im Jahre 1526 standen nur 140 Häuser. Um Neujahr 1578 war Gemblours zum Hauptquartier der Calvinisten geworden. Diese erlitten aber am letzten Tage des Januar durch die Spanier unter Don Juan d'Austria eine folgenschwere Niederlage. Im J. 1678 und wiederum 1712 zerstörten Feuerbrünste Gemblours zum größten Theile, wobei auch die treffliche Bibliothek zu Grunde ging. Durch die Franzosen wurde Anfangs der neunziger Jahre das Stift aufgehoben. Nachdem im J. 1811 die Pfarrkirche des Fleckens bis auf den Thurm abgebrochen worden war, wurde der Gottesdienst in die nach dem Brande von 1712 neu aufgebaute ehemalige Klosterkirche verlegt. (Vgl. Vita Wieberti et gesta abbatum Gemblacensium in Mon. Germ. SS. VIII, 504 sq.; Catal. abbatum Gembl. ib. XIII, 291; Notae Gembl. ib. XIV, 593 sq.; Hugo Grotius, Annales et historiae de rebus belgicis, Amstelod. 1658; Desroches, Hist. des Pays-Bas, Brux. 1787; La Belgique monumentale, Brux. 1844; Les délices de la Belgique, Bruxelles et Leipzig 1845.) [Hägele.]

Gemeinschaft der Frauen und Güter, f. Communismus; **Gemeinschaft** der Heiligen, f. Heilige.

Gemüth **See**, f. See.

Gemüth nennt die deutsche Sprache das unmittelbare Princip jener inneren Vorgänge, welche unter allen Erscheinungen des psychischen Lebens die vornehmsten sind. Tropische Ausdrücke für denselben Begriff sind: Herz, Brust, Busen, Eingeweide, — der letztere ausschließlich poetisch. Es ist auffallend, daß allein die germanischen Sprachen für diesen Begriff einen „eigentlichen“ Ausdruck zu besitzen scheinen, während die anderen für denselben ausschließlich tropische Namen haben: die zwei classischen *cor* und *καρδια* (*ἡ καρδια*), *pectus* und *σπλῆν*, *praecordia* und *σπλάγχνα* oder *σπλάγνα*, — die orientalischen aber und außer denselben, die den eben angeführten entsprechen, noch jene, welche in der heiligen Schrift durch *renes* und *veppol*, *venter* und *κοιλια*, *jecur* und *ἥπαρ*, *μίστρα* (3 Kön. 3, 26 nach den LXX) wiedergegeben sind.

Eine Gemüthsbewegung ist, wie sich durch Induction beweisen läßt, eine gleichzeitige und übereinstimmende Thätigkeit beider Strebevermögen, des höhern und des niedern, gegenüber der übersinnlichen Güte oder Schlechtigkeit eines Dinges. Dementsprechend ist das Gemüth die gesammte strebende Kraft des Menschen, insofern sie naturgemäß der übersinnlichen Güte (oder Schlechtigkeit) der Dinge gegenüber in Thätigkeit treten kann. Uebersinnliche Güte und Schlechtigkeit wird einzig durch das höhere Erkenntnisvermögen, die Vernunft, erfasst: es muß mithin die intellectuelle Erkenntnis nicht allein auf das höhere, sondern auch auf das niedere Streben dynamisch wirken und es zur Thätigkeit anregen können. Dieser dynamische Einfluß der Vernunft

auf das niedere Streben wurde von Alters her anerkannt (vgl. Arist. Ethic. Nicom. 1, c. 13; Nemes. Em. [4. Jahrhundert n. Chr.], *De natura hominis* c. 16; Joann. Damasc. *De fide orthod.* 2, c. 12). Die Frage aber, in welcher Weise sich derselbe psychologisch vollziehe, beantworten eingehend Thomas von Aquin (*De verit.* q. 25, a. 4; q. 26, a. 7. 10; *Summa* 1, q. 81, a. 3; 2, 1, q. 30, a. 1 ad 1) und Suarez (*De anima* l. 5, c. 6, n. 2. 7). Aus dem Wesen des Gemüths und anderseits aus der wissenschaftlichen Erklärung der Freiheit des höhern Strebevermögens (vgl. Thom. S. 1, q. 82, a. 2; q. 83, a. 1; 2, 1, q. 10, a. 2; *De verit.* q. 22, a. 6) ergibt sich, daß das Gemüth sowohl als freies Vermögen thätig sein kann, wie als natürliche, nach nothwendigen Gesetzen sich regende Kraft. Äußerungen des Gemüths, insofern es natürliche Kraft ist (barum unfrei und nicht zurechenbar), sind alle Regungen desselben, welche sich unabhängig von der Ueberlegung der Vernunft erzeugen, d. h. unabhängig von dem durch die Vernunft zu bildenden Urtheile, daß das Gut, welches sich ihr augenblicklich darstellt, zu dem nothwendig gewollten letzten Ziele alles Strebens nicht in nothwendiger Beziehung stehe. Insofern dagegen dieses Urtheil von der Vernunft gebildet wird, und in dem Maße, als es das Gemüth leitend beeinflussen kann, ist die Regung des letztern frei und zurechenbar (vgl. Aul. Gell. Noct. Attic. 19, c. 1; Senec. *De ira* ad Novat. 2, c. 3. 4; Cicer. *Araus*. II, can. 20 et ante fin.; Ripalda, *De onto supernat.* 5, disp. 112, sect. 1, n. 4). Die freien Acte des Gemüths kann man „Gemüthsthatigkeiten“ nennen, die unfreien, nach natürlichen Gesetzen mit Nothwendigkeit sich erzeugenden „Gemüthsbewegungen“. Die letzteren, die unfreien Regungen des Gemüths, sind es zunächst, welche sehr gewöhnlich mit dem Namen Gefühl bezeichnet werden: wobei indeß nicht zu übersehen ist, daß das Wort Gefühl in unserer Sprache außer dieser noch elf andere Bedeutungen hat. Theils diese Vieldeutigkeit des Wortes, theils der Umstand, daß man in dem höhern Strebevermögen oder dem Willen einzig ein freies Vermögen, nicht aber zugleich eine in nicht wenigen ihrer Äußerungen nothwendig wirkende, natürliche Kraft sehen zu müssen glaubte, hat zu der in älterer Zeit vollständig unbekannten Unterscheidung von drei psychischen Vermögen den Anlaß gegeben. Johann Nicolaus Tetens in Kiel ist der erste, welcher „drei Grundvermögen der Seele zählt: das Gefühl, den Verstand und die Thätigkeitskraft oder den Willen“ (Tetens, *Philosoph. Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung*, Leipzig 1777, I, 619 f. 625 f.). Kant adoptirte die neue Lehre (Werke, Leipzig 1839, VII, 15. 39; X, 121. 248. 276), und ihm verdankt sie ihre rasche Aufnahme und weite Verbreitung. Ihre Vertreter gingen sofort nach zwei Richtungen aus einander, die sich gegenseitig bekämpften. Sie hat in sämmtlichen Wissen- schaf-